



Verfügung und Bekanntmachung über die Teil-Einziehung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung: II/4 Dantl-Hochweg in der Flur Oberschwendt
Flur-Nummer: 672, Gemarkung Ruhpolding
Anfangspunkt: knapp vor der Kreuzung II/3 (Angerfeldweg) mit IA/8
(Oberschwendterstraße)
Endpunkt: Einmündung in den II/5 (Bareither Feldweg in der Flur Oberschwendt),
Fl.-Nr. 731, Gem. Ruhpolding
Länge: 0,137 km
im Bereich der Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete bestehende öffentliche Feld- und Waldweg **wird auf einer Länge von 0,119 km eingezogen.**

3. Träger der Straßenbaulast:

Die Beteiligten (Art. 54 Abs 1 Satz 2 BayStrWG)

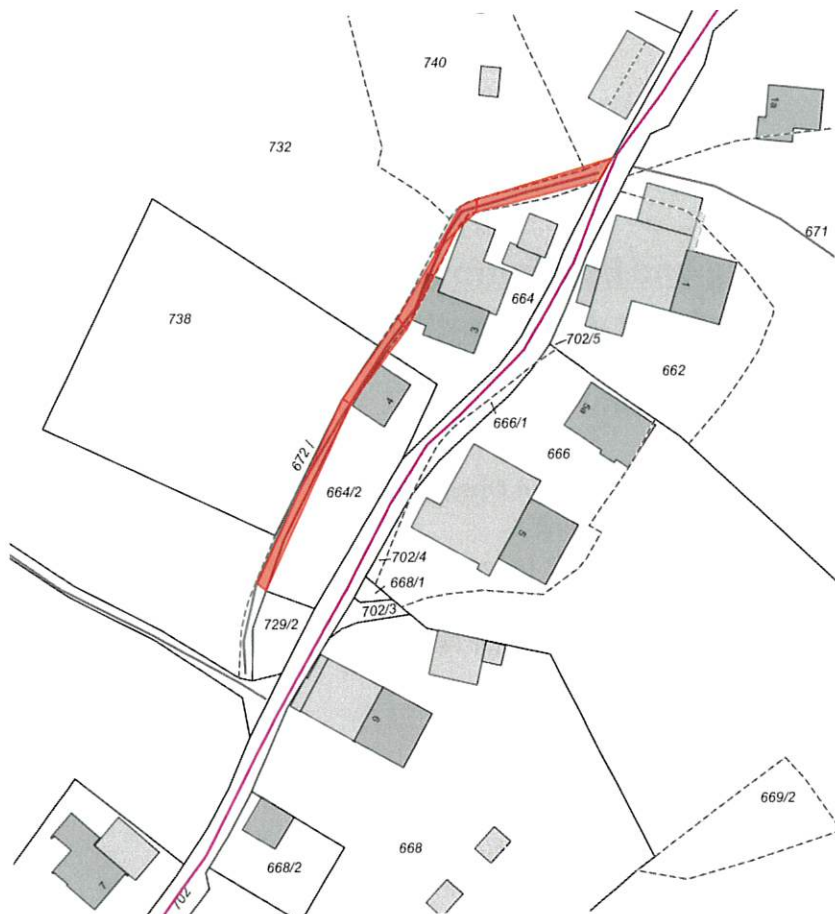
4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

5. Sonstiges:

Gründe für die Einziehung: Verlust der Verkehrsbedeutung
Beschluss Bauausschuss (BA/0036) vom 26.03.2026

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, Erdgeschoss in der Zeit vom 13.04.2026 bis 27.04.2026 eingesehen werden.



Lageplan ist nicht maßstabsgerecht

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Ruhpolding kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 10.04.2026

Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister